

# Grundlagen zur Herstellung des Rohrgrabens und der Hauseinführung für den **Trinkwasseranschluss**

**Vor Beginn der Bauarbeiten, ist der Wasserbeschaffungsverband Hünsborn (WBV) zu kontaktieren.**

Hauseinführungen müssen laut DIN 18012 gas- und wasserdicht sein, damit weder Feuchtigkeit noch Schleichgase über die Einführung der Versorgungleitungen für Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation usw. in das Gebäude dringen können. Das gleiche schreibt die DIN 1986-100 für die Entsorgung, also für Entwässerungsanlagen vor. Die spartenbezogenen Regelwerke der einzelnen Verbände (AGFW, DVGW, VDE-FNN) oder die DIN 18322 für Kabelleitungstiefbauarbeiten enthalten ebenfalls diese Forderung.

Auf dieser Grundlage sind ab dem 01.01.2023, ausschließlich **Mehrsparthenhauseinführungen** zum Einbau zugelassen.  
(Die BIGGE-ENERGIE als Stromnetzbetreiber hat die gleichen Anforderungen an Hauseinführungen.)

## **Wichtiger Hinweis:**

Der korrekte und fachgerechte Einbau der Mehrspartenhauseinführung liegt allein im Verantwortungsbereich des Bauherrn.

Dem Bauwerber ist es grundsätzlich freigestellt, Produkte über den WBV, die Bigge-Energie, oder alternativ über den Fachhandel zu beziehen. Alle Varianten müssen zwingend die Anforderungen nach DIN 18322 beziehungsweise nach Technischen Regeln DVGW VP 601 erfüllen. Liegen bei der Erstellung des Hausanschlusses dem WBV keine zugelassenen Hauseinführungen vor, so stehen dem Bauwerber nur noch alternative Anschlusstechniken außerhalb von Gebäuden nach DIN 18012 zur Verfügung. Hierzu zählen beispielsweise die Hausanschlusssäulen, Unterputzkasten oder Wasserzählerschächte.

**Bei fehlerhaftem Einbau wird die Erstellung des Hausanschlusses verweigert.**

**Sämtliche Kosten für den Trinkwasseranschluss trägt das Mitglied**

## **Bauablauf:**

Der Anschluss wird nach Terminabsprache (etwa 14 Tage vor dem Anschlusszeitpunkt) und nach Zahlung des Baukostenzuschusses durch Mitarbeiter des WBV erstellt.

Die Anschlussleitung soll rechtwinkelig zum Gebäude geführt werden.

Sollte die Versorgungsleitung parallel zum Gebäude verlaufen, ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.

Die Erdarbeiten werden nach Anweisung des WBV durch dessen Beauftragte ausgeführt.

Das Mitglied ist berechtigt, diese Arbeiten selbst oder durch eigene Beauftragte durchzuführen oder auszuführen zu lassen.

Eine Aufbruchanzeige/-genehmigung ist seitens des Mitglieds bei der Gemeinde Wenden zu beantragen bzw. anzuzeigen.

Die Anweisungen der Mitarbeiter des WBV sind zu beachten.

Die Rohrdeckung beträgt min. 0,8m und sollte max. 1,20 m betragen.

Der Rohrgraben bei unterkellerten Gebäuden muss bis auf 200 mm unterhalb der Hauseinführung mit steinfreiem, tragfähigem und verdichtetem Bodenmaterial aufgefüllt sein.

Die Hausanschlussleitung ist allseitig mit min 10cm Sand zu umschließen.

Für die unsachgemäße Herstellung/Verschließung des Rohrgrabens übernimmt der WBV keine Haftung für dadurch entstandene Schäden z.B. Frostschäden).

Sollen im gleichen Graben andere Leitungen mit verlegt werden, ist bei Abständen unter 50 cm die Zustimmung des WBV einzuholen.

Dem WBV ist in diesem Fall ein Leitungsplan zu übergeben.

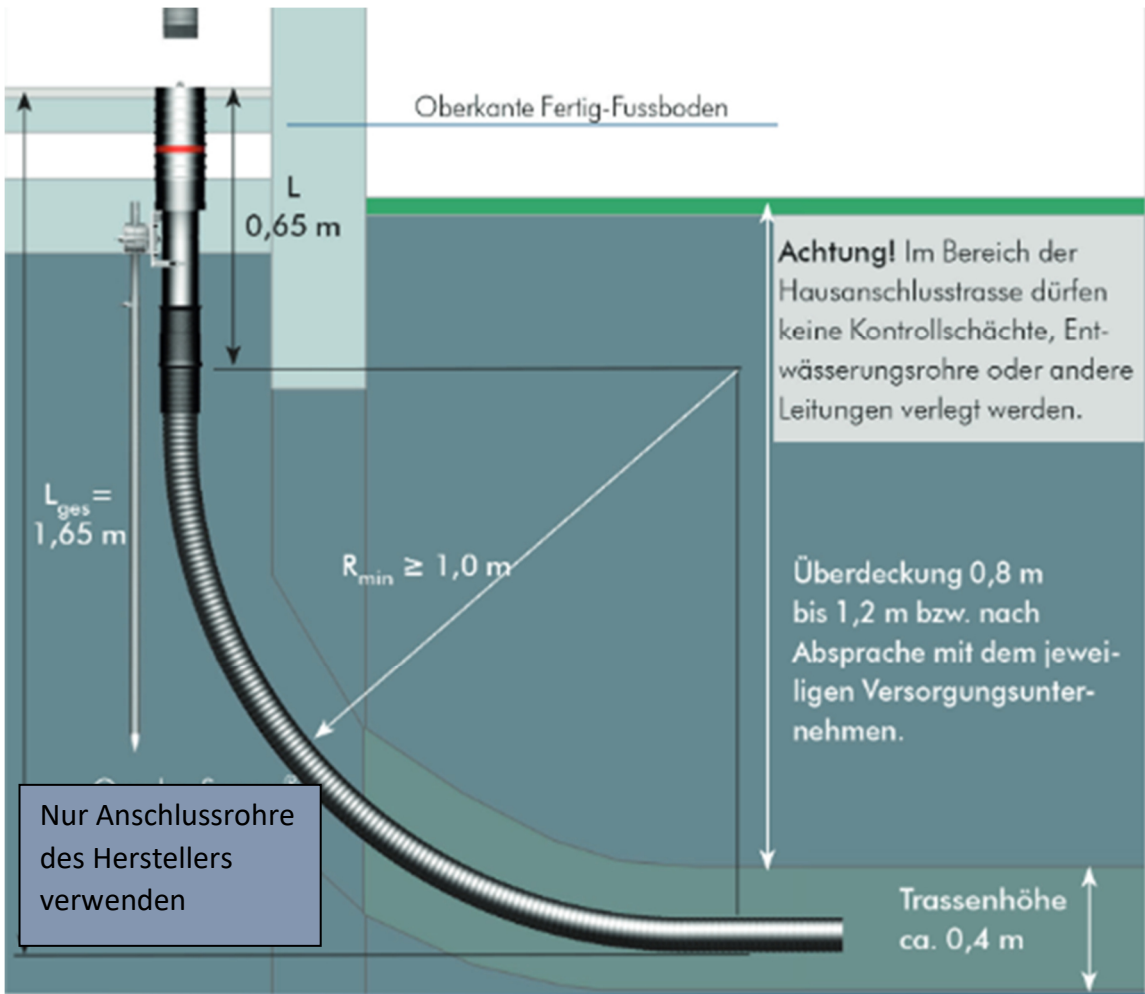
In Absprache mit dem WBV hat das Mitglied die Aufstellung/Anbringung von Hinweisschildern für Hausanschlusschieber, Schieber und Hydranten der Hauptleitung auf der Grundstücksgrenze bzw. dem Grundstück und dessen Anlagen (Zaun, Haus) zu dulden.

Der Hausanschluss darf nicht überbaut werden.

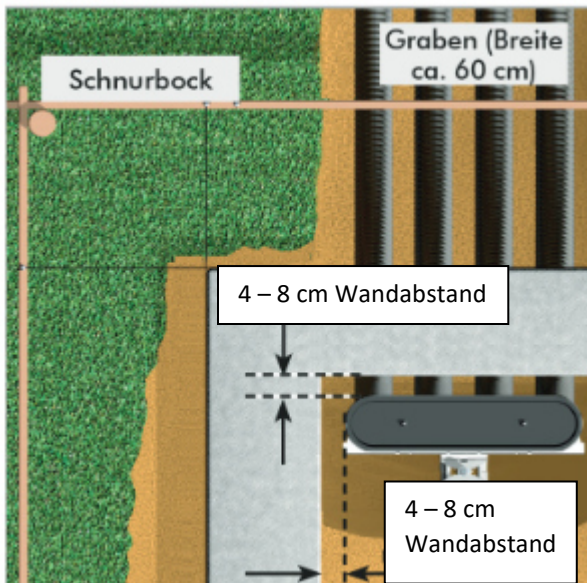
Der Hausanschlussraum ist so zu planen, dass eine waagerechte Montageeinheit für Wasserzähler eingebaut werden kann.

**Die Lieferung und der Einbau Trinkwasserleitung und der Montageeinheit für den Wasserzähler erfolgt durch den WBV-Hünsborn.**

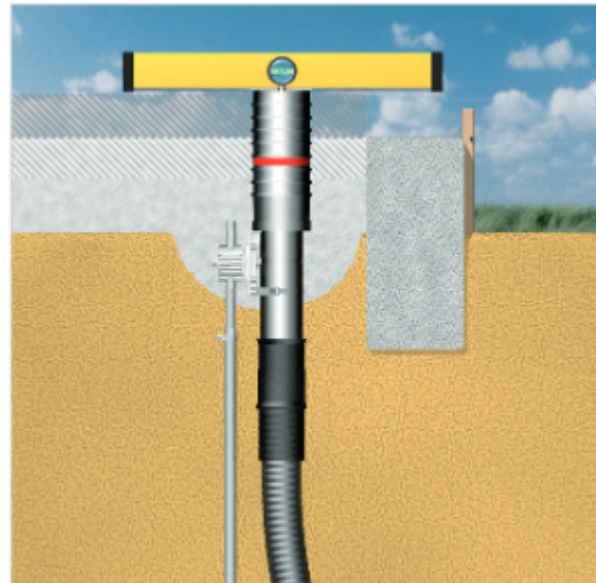
# Einbaubeispiel für Mehrspartenhauseinführung ohne Keller



Platzierung des Rohbauteils



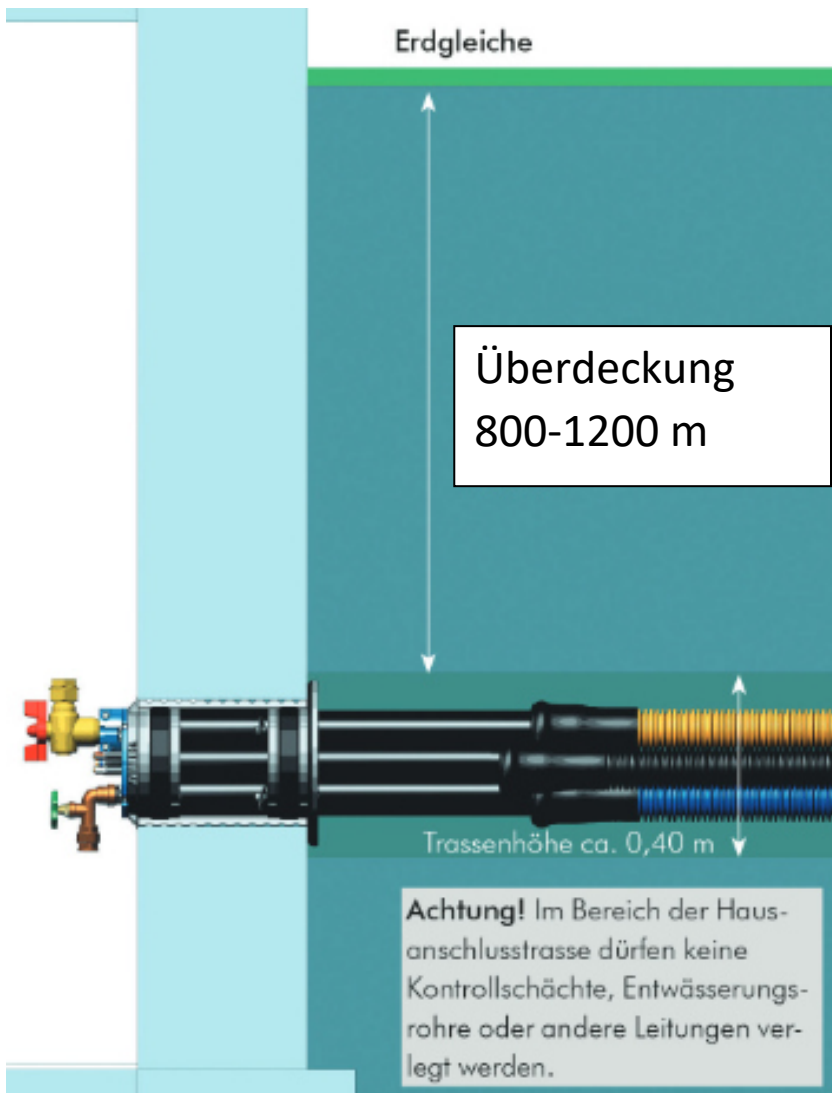
Ausrichtung des Rohbauteils



Beispiel für Mehrspartenhauseinführung 4 fach ( nicht maßstabsgetreu)

Die angegebenen Maße sind einzuhalten!

# Einbaubeispiel für Mehrspartenhauseinführung mit Keller

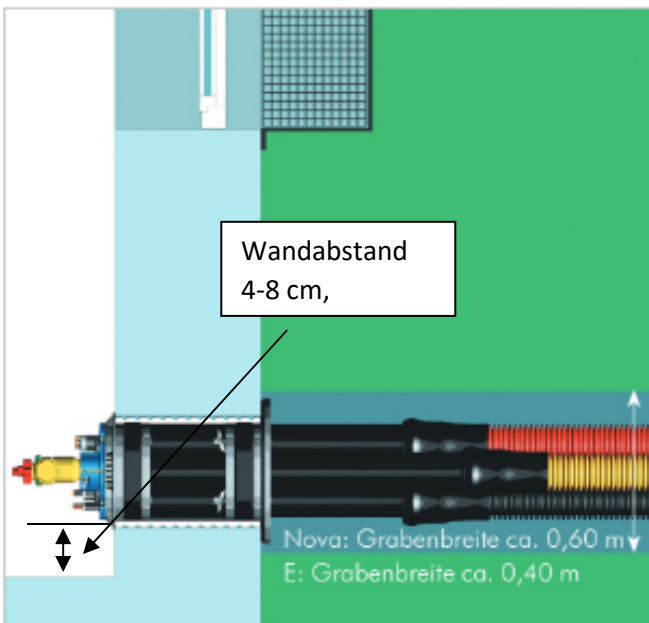


**Wichtiger Hinweis:** Es dürfen nur Futterrohre des jeweiligen Mehrspartenhauseinführungsherstellers verwendet werden.

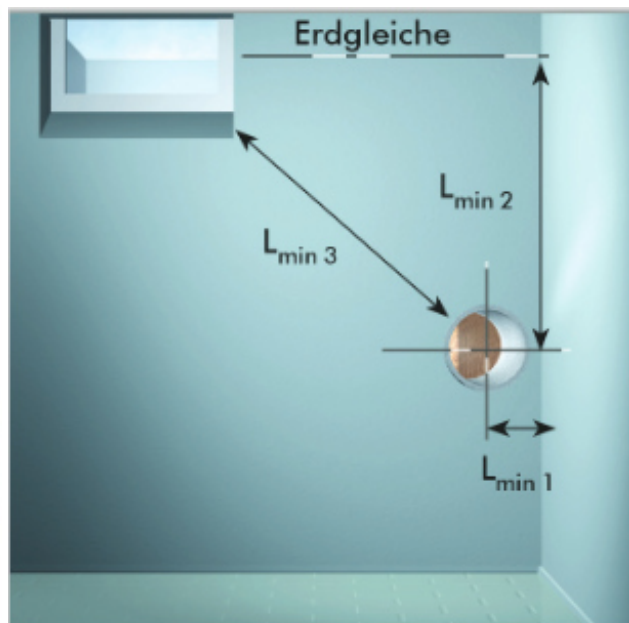
Die angegebenen Maße sind einzuhalten.

Mehrkosten durch Nachbesserungen trägt der Bauherr/Bauträger

Draufsicht



Einbaumaß im Hausanschlußraum



Lmin 1: ca.160 mm (Mitte Futterrohr bis Wand),

Lmin2 ca 900-1300mm (Mitte Futterrohr bis Erdgleiche)

Lmin 3: min 800mm (Mitte Futterrohr bei evtl. vorh. Lichtschacht)

Nicht zugelassene Einführungsarten

